

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Neunkirchen am Donnerstag, dem 07. April 2016 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus in Neunkirchen

Ortsbürgermeister Pestemer eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Gemäß § 34 GemO hatte er als Vorsitzender die Ratsmitglieder durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung eingeladen. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung behandelt:

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Eigenbejagung
3. Spendenannahmen
4. Teilnahme am Trägerkreis zur Unterstützung der Flüchtlingshilfe in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
6. Festsetzung des Jahresabschlusses
7. Entlastung gemäß § 114 GemO zum Jahresabschluss 2014
8. Haushaltsatzung und Haushaltsplan gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragte nach dem aktuellen Sachstand zu den Themen Windkraft, Eigenbejagung und Flüchtlingshilfe. Der Vorsitzende verwies hierzu auf die Ausführungen im weiteren Verlauf der Sitzung.

Zu TOP 2: Eigenbejagung

Der Vorsitzende führte aus, dass der bestehende Jagdpachtvertrag Ende März 2017 ausläuft. Es sei nunmehr zu überlegen, wie weiter verfahren werden solle. In der anschließenden Diskussion waren sich die Ratsmitglieder einig, ab diesem Zeitpunkt als Jagdrechtsinhaber das gemeindliche Jagdwesen in Eigenregie zu übernehmen, um lt. Empfehlung von Revierleiterin Frau Koch den Wald ertragreicher zu gestalten.

Diese führte folgende Gründe für die Eigenbejagung an

- langfristiger Vermögensaufbau im Wald vor kurzfristigen Pachteinahmen
- langfristige Sicherung des Jagdwertes der Jagdbezirke vor maximalen Pachteinahmen
- professionelle, zielorientierte Jäger vor Ort als Dienstleister vor persönlichen Eigeninteressen als Jäger

- Interessen des Grundeigentums vor jagdlichem Anspruchsdenken
- natürliche, stabile, ertragsreiche Land- und Forstwirtschaft vor Wildschadenrisiko und Vermögensschäden

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Eigenbejugung.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Zu TOP 3: Spendenannahmen

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Die Ortsgemeinde Neunkirchen hat folgende Spenden erhalten:

Jahr	Zuwendungsgeber:	Betrag
2015	Dr. Schlags	500,00 €
2016	Dr. Schlags	500,00 €

Der Ortsgemeinderat bedankte sich bei dem anwesenden Herrn Dr. Schlags für die Zuwendungen und beschloss darüber, die vorgenannten Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde anzunehmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Zu Top 4: Teilnahme am Trägerkreis zur Unterstützung der Flüchtlingshilfe in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtete der Vorsitzende, dass in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zur Unterstützung der bereits ehrenamtlich tätigen Flüchtlingshilfe ein Förderverein gegründet werden solle. Bürgermeister Hüllenkremer fügte hinzu, dass dieser Verein über Spenden und Mitgliedsbeiträge auch eine Räumlichkeit anmieten wolle, die als Treffpunkt für Flüchtlinge, oder jedermann genutzt werden könne. Hier wäre die Unterstützung der Ortsgemeinden hilfreich. Ortsbürgermeister Pestemer schlug vor, dass die Ortsgemeinde Neunkirchen mit einem, entsprechend dem vorbereiteten Sitzungsentwurf, festgesetzten Jahresbeitrag von 100,00 Euro über eine Mitgliedschaft in dem am 03.05.2016 zu gründenden Verein beschließen sollte.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat dem Verein als Gründungsmitglied beizutreten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Zu Top 5: Informationen des Bürgermeisters

Ortsbürgermeister Pestemer informierte die Anwesenden unter anderem über die Beratungstände und Beschlüsse der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 17.03.2016 und der Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vom 31.03.2016, insbesondere über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans und der Kommunal- und Verwaltungsreform.

- Ferner informierte er über den Beginn der Fa. Westnetz mit dem Ausbau der Erdkabel im April diesen Jahres
- Er informierte über das Begrüßungsgeld von 250,00 € für Neugeborene rückwirkend für das Jahr 2015

Zu Top 6: Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Ortsbürgermeister dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfer das Wort.

Dieser nahm Bezug auf die am 01.04.2016 stattgefundene Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfer des Ortsgemeinderates Neunkirchen und trug das Prüfergebnis im Form des von den Rechnungsprüfern beschlossenen Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2014 wie folgt vor:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2014 in ihrer Sitzung am 01.04.2016 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigelegt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Neunkirchen. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Neunkirchen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.369.081,04 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 42.068,17 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:

- die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
- ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
- die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
- der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Neunkirchen;

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 514.727,51 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2014 um 42.068,17 € vermindert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 27.119,57 € auf 1.369.081,04 € vermindert;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 35.232,68 € auf 550.469,75 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2014 um 14.598,67 € auf 331.616,22 € erhöht.
- die Investitionskredite haben sich in 2014 um 12.562,89 € auf 168.962,80 € erhöht.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Neunkirchen und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO für den Ortsbürgermeister und den I. Beigeordneten.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich nicht zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt. Die nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 GemO) wurde verweigert.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Pestemer, der ehemalige Beigeordnete Martin Jung sowie der Beigeordnete Frank Müller haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu Top 7: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2014

Auf Antrag des Vorsitzenden der Rechnungsprüfer wurden bezüglich der Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2014 folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezüglich des Jahresabschlusses 2014 der Ortsgemeinde Neunkirchen dem Ortsbürgermeister und dem 1. Beigeordneten Entlastung zu erteilen. Die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde wird verweigert.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Pestemer, der ehemalige Beigeordnete Martin Jung sowie der 1. Beigeordnete Frank Müller haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu Top 8: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Fachbereichsleiter Martin Steinmetz, der den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 erläuterte.

Der Ergebnishaushalt 2016 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 66.871 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 35.607 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	1.900 €
Produkt 2810:	Aufwendungen für Heimat- und Kulturpflege	500 €
Produkt 5410:	Konzessionsabgabe	300 €
	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraße	29.500 €
	Im Haushaltsvorjahr war die Sanierung der Ortseinfahrt geplant	
Produkt 5530:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofs	4.700 €
	Im Haushaltsvorjahr war eine Dachsanierung an der Leichenhalle veranschlagt	
Produkt 5551:	Überschuss aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes	2.394 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2.290 €
	Mehrerträge im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite	3.500 €
	Minderaufwendungen hauptsächlich im Bereich der Liquiditätskredite durch das anhaltend tiefpreisige Zinsniveau	

Summe Verbesserungen: 45.084 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 1190:	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen Mehraufwendungen für das Klageverfahren gegen den kommunalen Finanzausgleich vor dem Verwaltungsgericht	4.000 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage KiTa Berglicht	200 €
Produkt 5731:	Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses Mehraufwendungen für verschiedene Reparaturarbeiten und die Anlegung einer Wildblumenwiese	1.500 €
Produkt 6230:	Reinertrag aus der Jagdverpachtung	980 €
Produkt 6231:	Einspeisevergütung Photovoltaikanlage	800 €
versch. Produkte:	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Rückstellungen / Aufwendungen für Abschreibungen	802 €
	Personalaufwendungen einschließlich Aufwandsentschädigung Ortsbürgermeister, Ehrensold und Sitzungsgelder (ohne Forst)	800 €
	Sonstige kleinere Verschlechterungen:	395 €
Summe Verschlechterungen:		9.477 €
Bereinigte Verbesserung:		35.607 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt – 49.441 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 9.900 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 59.341 €. Dieser Betrag wird als Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Finanzplan ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 35.209 €.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung Keine Veranschlagung		
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	1.100 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Produkt 3650: Investitionskostenumlage Kindertagesstätte Berglicht – Neubau	0 €	21.225 €
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport		

Keine Veranschlagung

5.) Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt

Keine Veranschlagung

Summe: **0 €** **22.325 €**

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 22.325 €. Dieser Betrag muss mangels anderweitiger Alternativen über Investitionskredite finanziert werden.

Die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde entwickeln sich dementsprechend wie folgt:

Entwicklung der bereinigten Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2014)	331.616 €
---	-----------

./.. darin enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	2.140 €
---	---------

Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2014:	329.476 €
---	------------------

./.. Forderungen zum 31.12.2014:	6.562 €
----------------------------------	---------

+ zahlungswirksame Rückstellungen:	4.265 €
------------------------------------	---------

+ Verbindlichkeiten zum 31.12.2014	18.354 €
------------------------------------	----------

(ohne lfd. Verrechnungskonto und Investitionskredite):

+ voraussichtliches Liquiditätsdefizit 2015:	51.000 €
--	----------

Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2015:	396.533 €
---	------------------

+ Liquiditätsdefizit 2016:	61.441 €
----------------------------	----------

Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016:	457.974 €
---	------------------

Entwicklung der Investitionskredite:

Stand zum 31.12.2014 gem. Bilanz:	168.963 €
--	------------------

./.. Ordentliche Tilgungen 2015	8.521 €
---------------------------------	---------

Stand zum 31.12.2015:	160.442 €
------------------------------	------------------

+ Vorfinanzierte Investitionsauszahlungen:	2.140 €
--	---------

+ Investitionskreditbedarf 2015:	92.186 €
----------------------------------	----------

+ Investitionskreditbedarf 2016:	29.825 €
----------------------------------	----------

./.. Ordentliche Tilgungen 2016:	9.900 €
----------------------------------	---------

Stand zum 31.12.2016:	274.693 €
------------------------------	------------------

Im Zuge der Beratung wurde seitens der Ratsmitglieder vorgeschlagen, folgende Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen:

1. Für die Mitgliedschaft im Verein „Flüchtlingshilfe“ soll ein jährlicher Beitrag von 100 € vorgesehen werden.
2. Für jedes neugeborene Kind sollen 250 € Begrüßungsgeld gewährt werden.
3. Der Ansatz für die Anlage einer Wildblumenwiese soll um 1.000 € auf insgesamt 1.500 € erhöht werden.
4. Zur Anschaffung eines Traktors soll dem Förderverein der freiwilligen Feuerwehr ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 7.500 € gewährt werden.

Ferner beantragte der Ortsbürgermeister der vorliegenden Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan 2016 gemäß §§ 95 und 96 GemO unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen sowie unter Aussetzung aller im Haushalt aufgeführten Umlagen wie

- a) Grundschulen
- b) KiTa Berglicht
- c) VG Umlage
- d) Kreisumlage
- e) Fond Deutsche Einheit

zuzustimmen.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen sowie unter Aussetzung der oben genannten Umlagen wie folgt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.